

Dezernat 4 Bürgerdienste – Schule – Kultur – Sport – Soziales - Museum	07.02.2023 Bearbeitet von: Johannes Schneider	Drucksachen-Nr. 1. Ergänzung 9/2023	X	Vorlage
				öffentlich
				nicht öffentlich

Beratungsfolge	Termin	TOP
Rat	30.03.2023	14.1
Ausschuss für Familie und Soziales	21.02.2024	7.1

Einführung von „Windelmüllsäcken“, alternativ zu Windelmülltonnen in der Gemeinde für Kleinkinder und anspruchsberechtigte Bürgerinnen und Bürger hier: Antrag der CDU-Fraktion gemäß § 3 der Geschäftsordnung der Gemeinde Wilnsdorf vom 07.02.2023 (Listen-Nr.: 752)

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gieseler,

um Familien mit Kleinkindern in unserer Gemeinde etwas zu entlasten, beantragen wir die Einführung von „Windelmüllsäcken“, als Alternative zur Windelmülltonne. Diese Alternative soll ab der Geburt eines Kindes für einen Zeitraum von 36 Monaten zur Verfügung gestellt werden. Ebenfalls anspruchsberechtigt sollen Menschen, die nachweislich auf Inkontinenzartikel angewiesen sind, losgelöst von ihrem Alter sein. Dieser Anspruch ist durch eine Bestätigung des behandelnden Arztes nachzuweisen. Um den Verwaltungsaufwand und die Kosten so gering wie möglich zu halten, wäre eine Nutzung von den zugelassenen Abfallsäcken unser alternativer Vorschlag zur klassischen „Windeltonne“.

Junge Familien könnten bis zu 36 Stück davon beantragen (einen Müllsack pro Monat - bis zum 36. Lebensmonat des Kindes). Ein Formular zur Beantragung der gewünschten Menge (12/24/36 Stück) könnte direkt mit dem Willkommenspaket an die jungen Familien verschickt werden. Die Müllsäcke könnten dann mit diesem Formular im Rathaus abgeholt werden.

Wer die Säcke nicht benötigt, wird sie sich auch nicht abholen. Die Anlieferung und Abholung der Mülltonnen entfällt. Entsprechend könnte man es auch in ähnlicher Art mit Menschen handhaben, die auf Inkontinenzartikel angewiesen sind. Hier wäre beispielsweise das rausgeben von 12 Restmüllsäcken pro Jahr, nach Ausfüllen eines entsprechenden Formulars und nach Vorlage der Ärztlichen Bescheinigung möglich. Wir gehen davon aus, dass sich keiner die Mühe machen wird, der diese Säcke nicht wirklich benötigt. Gerade für Menschen, die in Mehrfamilienhäusern wohnen ist eine Beantragung einer großen Tonne gar nicht so einfach möglich, ohne die Hausgemeinschaft ebenfalls finanziell zu belasten. Daher sehen wir die Alternative mit den Müllsäcken als einfachste und kostengünstigste Option an.

Daher beantragt die CDU Fraktion die Einführung von „Windelmüllsäcken“, alternativ zu Windelmülltonnen in der Gemeinde für Kleinkinder und anspruchsberechtigte Bürgerinnen und Bürger.

Mit einer Überweisung in den Fachausschuss Familie und Soziales zur Beratung des vorgenannten Antrages sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Grünebach“

Stellungnahme der Verwaltung:

2017 wurde ein Antrag auf Einführung von zusätzlichen Mülltonnen für die Entsorgung von Windeln und Inkontinenzmaterial gestellt. Damals wie heute gelten –unabhängig ob Mülltonnen oder Müllsäcke- zunächst die gebührenrechtlichen Grundsätze, d.h., dass ein solches Vorhaben nicht über den Gebührenhaushalt Abfallentsorgung zu finanzieren ist:

Gemäß dem § 9 Absatz 2 Satz 3 des Landesabfallgesetzes NRW soll die Gemeinde über die Gebührenbemessung wirksame Anreize Abfallvermeidung, Getrennthaltung und Abfallverwertung für die gebührenpflichtigen Benutzer schaffen. Zur Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgabe muss jeder Benutzer der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung mit einer Abfallgebühr belastet werden, welche der von ihm produzierten Abfallmenge entspricht.

Ebenso sieht das kommunalabgabenrechtliche Äquivalenzprinzip gemäß § 6 Abs. 3 Satz 2 Kommunalabgabengesetz NRW vor, dass die Gebühr nicht in einem offensichtlichen Missverhältnis zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen darf. Die Einführung einer Gebührenermäßigung für die Entsorgung von Windeln und Inkontinenzmaterial würde ansonsten dazu führen, dass die Entsorgungskosten auf alle Gebührenzahler umgelegt würden, also auch auf den Personenkreis, die nicht berechtigt sind die Leistung in Anspruch zu nehmen. Dies ist nicht zulässig.

Diese gesetzlichen Vorgaben lassen nicht zu, im Rahmen des Gebührenhaushaltes der Abfallbeseitigung eine kostenlose Entsorgungsmöglichkeit von Windeln für Kleinkinder oder Inkontinenzmaterial für pflegebedürftige Menschen zur Verfügung zu stellen, welche über die Abfallgebühr refinanziert wird.

Folglich wäre der entstehende Mehraufwand über sonstige allgemeine Haushaltsmittel zu decken, welche im Übrigen im Haushaltsjahr 2023 nicht vorgesehen sind.

Gem. § 15 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Wilnsdorf müssen Anträge, die Mehrausgaben oder Mindereinnahmen gegenüber den Ansätzen des Haushaltplanes zur Folge haben, mit einem Deckungsvorschlag verbunden werden.

Bei einer durchschnittlichen Geburtenrate von 176 Kindern/Jahr (2020 bis 2022) und Kosten von 6,00 € pro Abfallsack müssten rein rechnerisch 38.016 €/Jahr in den Haushalt eingestellt werden.

Diese Kosten fallen an, sofern für jedes neugeborene Kind 36 Abfallsäcke zur Verfügung gestellt werden. Hinzu kämen die Kosten für die Inanspruchnahme von Abfallsäcken für die Inkontinenzmaterialien. Hierfür kann aufgrund der nicht vorhandenen Datenlage keine Schätzung abgegeben werden.

Ein Abgleich der Daten hat ergeben, dass in Wilnsdorf nur jede 5. Familie bei Neugeburt eines Kindes eine zusätzliche oder größere Mülltonne bestellt. Den hohen Kosten steht demnach eine verhältnismäßig geringe Nachfrage gegenüber.

Ergänzung zur Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat versucht Informationen aus den umliegenden Kommunen zu diesem Thema zu bekommen. Leider können die Kommunen (aufgrund des Cyberangriffs) aber nicht die jeweilige Nutzerzahl der entsprechenden Angebote mitteilen, sodass die Inanspruchnahme und die tatsächlichen Kosten nicht mitgeteilt werden können. Für eine Diskussion sollten aber die entstehenden Kosten abgeschätzt werden können, um auch über die Veranschlagung im Haushalt bzw. die Finanzierung sprechen zu können.

Bei folgenden Kommunen gibt es ein Angebot:

Hilchenbach

In Hilchenbach zahlen Bürger für jede Leerung einen Beitrag. Zusätzlich gibt es eine Grundgebühr pro Person. Die Grundgebühr für eine zusätzliche schwarze Tonne i.H.v. 26 € pro Jahr wird den Familien mit Kindern bis 3 Jahren bzw. für Pflegebedürftige erlassen.

Freudenberg

Hier kann eine zusätzliche 80 Liter Restmülltonne beantragt werden. Die zusätzliche Gebühr wird zunächst erhoben und dann rückwirkend zu 65 % erstattet.

Burbach

Die Gemeinde Burbach fördert seit 2022 das Wickeln mit Stoffwindeln. Familien können sich einmalig eine Erstausrüstung mit Stoffwindeln pro Wickelkind zu 50 Prozent fördern lassen, aber bis max. 250 €. Hierzu gibt es ein Antragsformular der Gemeinde Burbach. Dieses muss zusammen mit der Rechnung im Familienbüro eingereicht werden. Nach Überprüfung der Rechnung (es muss erkenntlich sein, dass es sich um ein Erstausrüstungsset handelt) wird die Familie informiert, welcher Betrag erstattet wird.

Aufgrund des Cyberangriffs kann die Gemeinde zurzeit nicht sagen, wie viele Anträge es im Jahr sind. Aber sie schätzt, dass es ca. 1 Antrag pro Monat ist.

Neunkirchen

Die Gemeinde Neunkirchen fördert analog zur Gemeinde Burbach die Erstausrüstung mit Stoffwindeln.

Weitere Informationen konnte die Verwaltung bis dato nicht bekommen.

Grundsätzliche sollten aber folgende Punkte Berücksichtigung finden:

- Der Faktor Müllvermeidung sollte grundsätzlich im Vordergrund stehen.
- Der Arbeitsaufwand in der Verwaltung sollte minimiert werden.
- Da diese Kosten nicht über den „Müllgebührenhaushalt“ finanziert werden können, muss eine andere Finanzierung aufgezeigt werden.

Der Bürgermeister

In Vertretung

Schneider

1. Beigeordneter